

haben sich die amerikanischen Colleges und Universitäten aus kirchlichen Schulen entwickelt und wurden auch im 19. Jahrhundert — also lange nach der Trennung von Kirche und Staat — noch von kirchlichen Gruppen und Sekten beeinflusst. So war damals an vielen staatlichen Schulen der Besuch von Gottesdiensten obligatorisch. Zu Beginn unseres Jahrhunderts verschwand dann das religiöse Element vollkommen aus den Staatsuniversitäten, was viele Erzieher nicht befriedigte, da sie sich sagten, daß die Religion einen wichtigen Bildungsfaktor darstelle. Die amerikanische Verfassung läßt aber in Staatsschulen keine konfessionelle Beeinflussung zu. Aus diesen Überlegungen heraus wurde nach dem ersten Weltkrieg der Iowa-Plan entwickelt, der dahin steuerte, Staat und Hauptreligionen zu einer Körperschaft zusammenzuschließen. So sollten die verschiedenen Kirchen auf ihre Kosten kompetente Lehrer zur Verfügung stellen, während der Staat andererseits diesen die Professorenwürde zusprechen und Administration wie auch Bibliotheken zur Verfügung stellen sollte. 1924 wurde dieser Plan gutgeheißen, und im Laufe der Jahre entstanden immer mehr solche, der Philosophischen Fakultät zugeordnete „Religions-Schulen“, an denen die Studierenden Einführungen in die Grundlagen der verschiedenen Konfessionen hören können.

In einem weiteren Referat legte anschließend

Dr. G. W. Forell

als protestantischer Dozent dar, daß eine theologische Fakultät wie wir sie in Europa kennen, an den amerikanischen Staats-Universitäten nicht existiert, da die Ausbildung der Geistlichen völlig Sache der betreffenden Kirche ist. So sind die meisten Hörer in der „School of Religion“ Laien, die Interesse an den Glaubensgrundlagen haben. Allerdings findet man auch zahlreiche „undergraduates“, die sich an der betreffenden Universität auf das Theologiestudium vorbereiten und „graduates“, die an einem kirchlichen College bereits promoviert haben. Er betonte insbesondere, daß den Dozenten zwei Hauptaufgaben erwüchsen: Einmal müßten sie versuchen, das menschliche, geschichtliche und kulturgeschichtliche Phänomen der Religion so objektiv als möglich zu fassen, im weiteren aber Vertreter ihrer eigenen Konfession sein. Einig seien sie im Kampf gegen das Un- und Aberwissen, verschieden jedoch in der Darlegung ihrer persönlichen Überzeugung. Er legte vor allem Wert darauf zu erwähnen, daß keine falsche ideologische Einheit vorgetäuscht werden sollte. Ferner verwies er auf die glänzende Zusammenarbeit mit den Professoren anderer Fakultäten, in deren Vorlesungen die Religionsdozenten oft Spezialgebiete zu behandeln hätten.

Dr. F. B. Bargebuhr,

der israelitische Lehrer, ergänzte sodann die Ausführungen seiner Kollegen mit weiteren Einzelheiten, indem er etwa an die Forschungsarbeit von Professor K. Thieme und Dr. Gertrud Luckner erinnerte, die den Ursprüngen der christlichen und jüdischen Religionen nachgegangen sind. Auch gedachte er besonders Professor O. D. Fosters, des eigentlichen Begründers des Iowa-Plans. In Amerika, so erläuterte er, steht der reibungslose Verkehr zwischen den Menschen im Vordergrund, weil fast jeder Amerikaner ein Neueinwanderer ist und deshalb aus einer Réfugié-Mentalität heraus Verständnis für die Eigenheiten des andern hat. Auch ist man in den Staaten wenig emotionell, sondern wägt vielmehr klar und nüchtern ab. Somit ist die Gefahr der Intoleranz, die der Gefühlsüberschwang in Religion wie Politik in sich trägt, zu einem guten Teil gebannt. Die „Schools of Religion“ streben aber keine interkonfessionelle Religion an — das strich er besonders heraus — vielmehr finden sie ihre Existenzberechtigung nur in der Vielzahl der vertretenen Dogmen. Ein gemeinsames Ziel haben sie aber: Das Bestreben, den Studenten die *Wahrheit* mitzuteilen¹.

¹ Von seiner weiteren Reise erzählte Prof. Bargebuhr in einem Briefe unter dem 19. Juli:

Unter dem Vorsitz von

I. Werczberger,

der den Referenten im Namen der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft für ihre Erläuterungen dankte, war abschließend Gelegenheit geboten, noch bestehende Unklarheiten in der Diskussion zu bereinigen, wobei zahlreiche kritische und anerkennende Stimmen laut wurden. ha-er

17/7) Gesetz und Evangelium in katholischer Sicht

Im Rahmen der „Mündner Hochschultage in der Schweiz“, die als Gegenbesuch der Mündner Professoren zu den letztjährigen Vorlesungen Schweizer Professoren in München gelten, — sie wurden am Montag feierlich in Zürich eröffnet — sprachen ein Jurist, ein Mediziner, ein Naturforscher, und der katholische Theologe Professor Dr. Gottlieb Söhngen über „Die analoge Einheit von Gesetz und Evangelium in theologischer und rechtsphilosophischer Bedeutung“.

Als erster und einziger Name sei auf Anfrage hin von der Basler Theologischen Fakultät der Name Söhngens genannt worden, so begann Professor Dr. Karl Barth die Begrüßung seines Mündner Kollegen. Mit der Wahl des so reformierten Themas „Gesetz und Evangelium“ habe der Vortragende daran erinnert, daß es heute, anders als vor 30 Jahren, unter den römisch-katholischen Theologen eine Reihe von Männern gebe, die wie Balthasar in Basel und Lubac in Frankreich wieder ins Gespräch mit der reformierten Theologie gekommen seien. Auf beiden Seiten ist man sich heute bewußt, daß man letztlich das gleiche Thema hat. In der Diskussion um die „Analogia entis“, die Analogie des Seins und die des Glaubens, hat Söhngen vor 30 Jahren auf katholischer Seite eingegriffen. Es handelt sich um interessante Nuancen, wenn in katholischer Sicht gesagt wird, ohne die Analogie des Seins gebe es keine Analogie des Glaubens, und wenn von reformierter Seite gesagt wird: ohne die Analogie des Glaubens keine Analogie des Seins.

Söhngen dankte herzlich für diese Begrüßung und erinnerte an seine Bonner Zeit während des Kirchenkampfes, und daß heute immer wieder Basler Theologiestudenten in seine Mündner Vorlesungen kämen. Zur Frage von Gesetz und Evangelium, die er selbst in seinen fundamental-theologischen Vorlesungen behandle, katholisches Schrifttum zu nennen, halte heute schwer. Man hoffe, daß diese Frage nun von dem neugegründeten konfessionskundlichen Joh.-Adam-Möhler-Institut in Paderborn behandelt werde. Im übrigen sei auf die Summa des Thomas von Aquino, auf Bonaventuras Kommentare und auf das Tridentinum zu verweisen.

Im zweiten Teil seiner Einleitung gab Söhngen dann eine kurze Übersicht, wie Gesetz und Evangelium in seinem Thema zu verstehen seien: 1. auf der Seite des Gesetzes wird Gerechtigkeit als eine Leistung des Menschen, auf der Seite des Evangeliums als ein Geschenk in Christo angesehen. 2. Auf seiten der Gesetzesgerechtigkeit ist das Wort Gottes ein „imperativus functionis“, ein Imperativ der Leistung, während auf Evangeliumsseite das Wort Gottes als ein „Indikativ“, eine tröstliche Mahnung wirksam ist.

Nachdem wir uns in Paris trennten, fuhrn wir zur Landestagung der Amitié Judéo-Chrétienne nach Lyon. Hier verwandelte sich die Szene unserer Fahrt in etwas ganz Neues: Unter dem Eindruck eines überwältigenden Referates von Father Démann wurden wir auf einmal Hörer, fanden wir die großen theologischen Aspekte, die wir selbst zu diskutieren vermieden, auf sehr hohem Niveau uns vorgetragen, und wir fanden Dinge ausgesprochen, die wir wohl für uns einzelne entdeckt hatten, aber nie hätten theologisch formulieren können (an der vorsichtigen, aufs Praktische beschränkten Schule). Seine wesentlichsten Punkte waren: (1) Daß die Fortexistenz der Juden eine göttliche Botschaft enthält für den Christen, sofern er nicht Geschichte, unreligiöserweise, für das Werk des Menschen hält. (2) Daß Juden und Christen durchaus miteinander beten können. (Ich hatte immer empfunden, daß sie eigentlich auf Grund des gemeinsamen Gebetbuchs, der Psalmen, die ja DAS Gebet- und Gesangbuch blieben, kaum nicht gemeinsam beten können.) (3) Daß das Christentum für alle Zeit im Judentum aufs innigste verankert ist, dadurch daß für den Christen Jesus der jüdische Messias ist (oder kein Messias, da es keinen nicht-jüdischen Messias gibt).

Dieser „empfehlenden Mahnung“ im Sinn des 2. Korinther- und des 2. Philipper-Briefes sollte sich auch die Kirche von heute mehr als des weniger überzeugenden Befehls bedienen. 3. Es stellt sich der Ordnung des Gesetzes (Wille Gottes, Forderung, Leistung des Menschen) die umgekehrte Ordnung des Evangeliums (Wille Gottes, Gabe Gottes, Gebot Gottes und Erfüllung des Gebotes aus der Tröstung in Geduld und Hoffnung) gegenüber.

Vom katholischen Standpunkt steht an der Spitze die Bestimmtheit des theologischen Gesetzesbegriffes, die *Zeitbestimmtheit*. Mit unkritischen Allerweltsbegriffen ist dem Gesetz auch mit den griechischen Philosophen nicht beizukommen. Denn der griechische Nomos, als das Gesetz der Polis, war ursprünglich ein *Analogon zur Thora*, dem Gesetz des alttestamentlichen Bundes. Söhngen erwähnte Heraklit als den großen Meister der Analogie und wies auf die religiösen Züge bei den Philosophen und die philosophischen bei den Propheten des Alten Bundes hin. Auch sie standen unter dem Logos der analogen Interpretation. Das *mosaische Gesetz* ist eindeutig bestimmt durch die Zeit, da es auf die zwei Tafeln geschrieben wurde — darum hat es auch sein Ende, wenn die Zeit des Evangeliums, des Heils gekommen ist. Auch die Aussagen des Paulus über das mosaische Gesetz dürfen nicht im Spiegel einer Zeit gebrochen werden.

Methodisch ist und bleibt es eine Frage der *Rechtsphilosophie*, ob der *Zwang* und die Erzwingbarkeit zum Wesen des Rechtes gehören. Nach katholischer Ansicht gehört der Zwang nicht zum Wesen, nur zur äußeren Vollständigkeit. Diese philosophische Frage darf jedoch nicht an paulinische Gesetzesauffassung herangetragen werden.

Als *weltliche Analogie* nannte Söhngen dann den „säkularisierten Messianismus“ des *Marxismus*, der den Zwang der „Diktatur des Proletariats“ als einen Not- und Ausnahmezustand zwischen die alte kapitalistische und die kommende „Heilszeit der klassenlosen Gesellschaft“ setzen will. Marx war vom Vorübergehenden dieser Zeit, des Zwanges überzeugt, doch hat inzwischen die Erfahrung gelehrt, daß das Gesetz der Diktatur nie von einem neuen Gesetz, sondern nur von einem neuen Geist der Freiheit überwunden werden kann. Kant hat dies in einem wenig bekannten, erstaunlichen Satz ausgesprochen: „Man kann zur Freiheit nicht reifen, wenn man nicht zuvor in Freiheit gesetzt ist.“

Dieses Kantsche „zuvor“ ist zugleich ein christlich-biblisches „zuvor“. Gott versetzt uns „zuvor“ in die Freiheit der Kinder Gottes, bevor wir den Weg in die Freiheit des Geistes gehen können, der niemals in die Gesetzlosigkeit führt. So ist auch die *christliche Freiheit* im Evangelium die eine notwendige Voraussetzung zum rechten Gebrauch des Codex Juris Canonici. Die Kirchenrechtler machen sich hier die Unterscheidung zwischen göttlicher Offenbarung und der kirchlichen Vorlage der Offenbarung zu leicht. Die kirchliche Grundlagenforschung fehle heute weitgehend — was sich u. a. auch auf die Frage der Mittlerfunktion des Papstes auswirke.

In einem *zweiten Gedankengang* beschäftigte sich Söhngen eingehend mit dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium zu Verheißung und Erfüllung, und zwar auf Grund des Doppelsatzes von Augustin: „Das Gesetz war gegeben, damit die Gnade gesucht würde; die Gnade war gegeben, damit das Gesetz erfüllt werde.“ Das Suchen der Gnade setzt demnach auch die göttliche Verheißung der göttlichen Hilfe voraus, sonst wüßten wir nichts von der göttlichen Gnade. Die Gleichung: Gesetz = Gnade = Gnade: Gesetz führt zur Umwandlung des Begriffes des Gesetzes. Das Neue ereignet sich durch die Hineinnahme der Gesetzeserfüllung in die Gesetzgebung. Die Scheidewand fällt in Jesus Christus.

Über die Begriffe der „Evakuierung“ und der „Füllung“ des Gesetzes kam Söhngen noch auf die Analogien des Seins und des Glaubens, auf die Paulinischen Aussagen über Gnade und Naturgesetz zu sprechen, dann streifte er die neuzeitliche Entsprechung in der Aufklärung und im deutschen Idealismus (Hölderlin).

In „Analogie“ zu einem Pestalozzi-Wort: „Es kann nicht unser Ziel sein, die Menschheit zu verstaatlichen, sondern den Staat zu vermenschlichen“, schloß Söhngen seine zwei-stündige Vorlesung mit der Folgerung: Es kann auch in der Kirche Jesu Christi nicht unsere Aufgabe sein, die Christenheit weiter zu verkirdlichen und zu vergesetzlichen, sondern dafür zu sorgen, daß auch in der Kirche die Freiheit als Weg zum Gesetz verkündigt wird. nt.

(Aus: Basler Nachrichten, Nr. 224 / 28. 5. 1957.)

17/8) Drei Ringe?

Aus einem Vortrag von Propst D. Dr. Heinrich Grüber in Dortmund:

Wir tragen selbst die Schuld, wenn die Sünde der Kirche dem jüdischen Volk den Weg zu Christus verstellt. Überdies aber ist der Anti-Judaismus — und das hat auch die Hitlerzeit gezeigt — immer wieder eine Auffangstelle und ein neuer Ausgangspunkt für den Antisemitismus. Nur wenn wir existenziell unter Beweis stellen, was wir oft mit großen Worten verkünden und preisen, werden wir der Welt dienen und unsere Verantwortung erfüllen... Ich weiß, in dem letzten Gericht werde ich neben meinem Gegner stehen, nicht als Nebenkläger, sondern als Mitangeklagter.

Dabei wollen wir aber die Unterschiede zwischen den Kirchen nicht bagatellisieren, auch nicht die zwischen Kirche und Synagoge. Auf der Gündungskonferenz des Christian Jewish Council in Oxford, an der ich mit meinem Freund Hermann Maas teilnahm, freute ich mich an der Begegnung mit vielen Freunden und ehemaligen Mitstreitern aus dem Judentum. Aber ich sah die große Gefahr, die vor allem aus der amerikanischen Welt kam, daß alles an der Oberfläche bleibt. Diese Gefahr ist zum Teil auch in den deutschen Gruppen nicht überwunden und macht vielen von uns die Mitarbeit schwer.

So hat sich die Berliner Gruppe der christlich-jüdischen Gesellschaft für jüdische Zusammenarbeit als ihr Wahrzeichen Die Drei Ringe von Lessing gewählt, ein Zeichen, mit dem wir als gläubige Christen ebensowenig fertig werden können wie gläubige Juden. Wenn wir schon ein gemeinsames Symbol suchen, dann könnten es vielleicht die beiden Gesetzestafeln sein, die auch Martin Buber als das Bindende und Verbindende anerkennt. Wir wissen, daß in diesen Gesetzes-tafeln die Pflichten gegen Gott vorangehen und dann kommen — daraus resultierend — die Pflichten gegen den Nächsten. Und am Anfang steht das erste Gebot, das für alle das erste Gebot bleibt, auch für die, die es nicht haben wollen: „Ich bin der Herr dein Gott, du sollst keine anderen Götter neben mir haben.“ Alles totalitäre Streben, das wieder aufbricht, ob es nun ein totalitärer Polizeistaat oder ein totalitärer Wohlfahrtsstaat ist, ist ja nichts anderes, als der vergebliche Versuch, dieses 1. Gebot Gottes außer Kraft zu setzen, und ist der Anfang der brutalen Gewalt. Wir sind gemeinsam gerufen, dagegen aufzutreten. Wir wissen, daß auch im Raum der Kirchen das totalitäre Denken immer wieder eine neue Versuchung bildet. Es ist das Abweichen von dem Wege, den der Herr der Kirche aufgezeichnet hat von der ersten Stunde, da er den Versucher in der Wüste von sich wies, bis zur letzten Stunde, da er für Menschen ans Kreuz ging, die ihn ablehnten. Aber noch mehr als das Wissen um die Forderung des Gesetzes eint uns dies Wissen um die Verheißung seiner Gnade. Wir verstehen das Gesetz nur dann, wenn wir aus demselben Buch das andere Wort begreifen: Der Herr ist barmherzig und gnädig, geduldig und von großer Gnade und Güte...

17/9) Vom Geheimnis und Wunder der Schöpfung

Bericht über einen Vortrag v. Prof. Dr. Hans-Joachim Kraus.

Aus „Friede mit Israel“, dem Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Hamburg, Nr. 26, Januar 1956, S. 4.

Am 28. September 1956 sprach Professor Dr. Hans-Joachim Kraus an einer Veranstaltung der Gesellschaft für christlich-